

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/020/2012/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 14.06.2012 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2012	Beschluss

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des Jahresergebnisses**
- **Entlastung des Aufsichtsrates**
- **Entlastung der Geschäftsführung**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 518.559,62 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 14.06.2012 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Anlass der Vorlage:

Die Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Velbert hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird sich in seiner Sitzung am 13.06.2012 mit dem Jahresabschluss 2011 beschäftigen und der Gesellschafterversammlung eine Empfehlung zur Feststellung sowie Verwendung des Jahresergebnisses unterbreiten.

Darüber hinaus wird eine Empfehlung zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers erwartet.

Über das Ergebnis der Aufsichtsratsberatungen wird in der Sitzung des Kreisausschusses mündlich berichtet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2011 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 13.06.2012 und des Kreisausschusses vom 18.06.2012:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.06.2012 teilte Herr Richter mit, dass der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH in seiner Sitzung vom 13.06.2012 dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage an den Aufsichtsrat dargestellt einstimmig zugestimmt hat.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 518.559,62 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Den Geschäftsführern wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Köster-Flashar, KA Schettgen und KA Schulte haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen

Anlage

1. Vorlage 7/2012 (Jahresabschluss 2011) für die Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH am 13.06.2012
2. Vorlage 8/2012 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) für die Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH am 13.06.2012